

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) zu REISE-ANGEBOTEN**

### **A. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Bitte beachten Sie, dass sämtliche mit uns abgeschlossenen Verträge unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unterliegen. Bestandteil und Inhalt unserer AGB sind sowohl

(1) die vom Fachverband der Reisebüros im Einvernehmen mit dem Reisebüro-Ausschuss des konsumentenpolitischen Beirates empfohlenen Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992) in der Fassung der Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBl. 247/93 und an das Gewährleistungsrechts-Änderungsgesetz, BGBl. I Nr. 48/2001 als auch das Pauschalreisegesetz – PRG, BGBl. I Nr. 50/2017 vom 1.7.2018.

(2) die nachfolgenden Ergänzenden Bedingungen der GTOUR genusstouren e.u..  
Die ARB 1992 sowie die Ergänzenden Bedingungen der GTOUR genusstouren e.u. stehen für Sie ausführlich und übersichtlich druck- und speicherfähig auf unserer Homepage [www.gtour.at](http://www.gtour.at) bei den buchbaren Reise-Angeboten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

### **B. Ergänzende Bedingungen der GTOUR genusstouren e.u.:**

#### **1. GTOUR genusstouren e.u. als Reisevermittler und/oder Reiseveranstalter**

1.1. GTOUR genusstouren e.u. ist bei besonders ausgewiesenen Reisen Reisevermittler

1.2. Bei allen anderen GenussTouren-Reisen ist GTOUR genusstouren e.u. Reiseveranstalter.

GTOUR genusstouren e.u.  
Opengasse 32/11  
A-1040 Wien  
Tel.: +43 (0)699 1234 7000

Firmenbuchnummer 301337v

Eintragungsnummer im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft 2016/008.

1.3. Die gegenständlichen Ergänzenden Bedingungen gelten, sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vermerkt ist, für die Tätigkeit der GTOUR genusstouren e.u. sowohl als Reiseveranstalter als auch als Reisevermittler.

#### **2. Zahlung**

Wenn die Einzahlung auf unser österreichisches Konto erfolgt, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die österreichischen Bankspesen zu unseren Lasten und die (ausländischen) Bankspesen im Land des Kunden zu seinen Lasten gehen.

#### **3. Rücktritt durch den Kunden • Preiserhöhung**

3.1. Vor Reiseantritt kann der Kunde jederzeit vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantrittes der Reise („No Show“) sind wir berechtigt, folgende Rücktrittsgebühren zu verrechnen (Prozentangaben jeweils bezogen auf den jeweiligen Reisepreis):

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn: 20 %
- ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt: 30 %
- ab 19. bis 4. Tag vor Reiseantritt: 65 %
- ab 3.Tag vor Reiseantritt: 90 %
- und „No Show“: 100 %.

#### **4. Umbuchung**

Bei Umbuchungen durch den Kunden (Änderung des Reisedatums, der Tour, der Dauer, Übertragung aufgrund Wechsels in der Person des Reisteteilnehmers, etc.) bis 28 Tage vor Reiseantritt, die nicht in unserer Sphäre liegt, verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00 pro Buchung. Danach gelten die Stornobedingungen lt. Absatz 3.1. Eine solche Umbuchung kann nur nach Maßgabe der Möglichkeiten im Einzelfall erfolgen; der Kunde hat hierauf keinen Anspruch.

#### **5. Haftung**

5.1. Für die von uns angebotenen Fremdleistungen haften wir nur als Vermittler im Umfang des Teiles A der ARB 1992.

5.2. Für sämtliche Schäden - mit Ausnahme von Schäden an der Person - haften wir als Reiseveranstalter nur für den Fall, dass wir oder eine Person, für die wir einzustehen haben, den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

5.3. Wir übernehmen keine wie immer geartete Aufsicht (Obsorge) über Minderjährige oder sonst nicht voll geschäftsfähige Personen. Minderjährige und sonstige nicht selbst vollgeschäftsfähige Personen dürfen an der Reise nur in Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson teilnehmen. In jedem Fall ist bei Minderjährigen bei der Buchung eine Aufsichtsperson sowie eine erziehungsberechtigte Person anzugeben, widrigenfalls die Buchung nicht erfolgen kann.

5.4. Sollten Schäden durch Verlust oder Beschädigung Ihres Reisegepäckes (ein Stück pro Person, maximal 20 kg) auftreten, so haften wir nur, wenn diese durch uns verursacht wurden und sofort nach Auftreten bei uns schriftlich gemeldet werden; jedoch auch dann nur bis maximal € 500,00 pro Gepäckstück/Person. Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird empfohlen.

#### **6. Reiseunterlagen: Mitwirkungspflicht des Kunden**

Sofern der Kunde seine für die Reise erforderlichen Reiseunterlagen nicht rechtzeitig vor dem vereinbarten Reiseantritt erhält, hat er die GTOUR genusstouren e.u. unverzüglich zu benachrichtigen, widrigenfalls er alle hieraus resultierenden Folgen zu tragen hat.

#### **7. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften**

Der Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

#### **8. Ergänzenden Bedingungen • Abweichungen von den ARB 1992**

8.1. Die Ergänzenden Bedingungen der GTOUR genusstouren e.u. gelten zusätzlich zu den ARB 1992 sowie des Pauschalreisegesetz – PRG, BGBl. I Nr. 50/2017

8.2. Bitte beachten Sie, dass unsere Ergänzenden Bedingungen wie folgt teilweise von den ARB 1992 abweichen und wir die entsprechenden nachfolgend genannten, fett hervorgehobenen Bestimmungen der ARB 1992 in diesem Umfang nicht anerkennen:

| ARB 1992   | Ergänzende Bedingungen der GTOUR genusstouren e.u.  |
|--|---|
| <p><b>Teil A, Punkt 2.1. Informationen über Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften:</b></p> <p>Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist.</p> <p>Das Reisebüro hat den Kunden über die jeweiligen darüber hinausgehenden ausländischen Pass-, Visa- und gesundheitspolizeilichen Einreisevorschriften sowie auf Anfrage über Devisen- und Zollvorschriften zu informieren, soweit diese in Österreich in Erfahrung gebracht werden können. Nach Möglichkeit übernimmt das Reisebüro gegen Entgelt die Besorgung eines allenfalls erforderlichen Visums.</p> <p><b>Änderung GTOUR genusstouren e.u.:</b><br/>Der Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.</p> <p>Auf Anfrage erteilt das Reisebüro nach Möglichkeit Auskunft über besondere Vorschriften für Ausländer, Staatenlose sowie Inhaber von Doppelstaatsbürgerschaften.</p>   | <p>Punkt 7.:</p> <p>Der Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.</p>   |
| <p><b>Teil B, Punkt 7.1., Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise:</b></p> <p>a) Rücktritt ohne Stornogebühr</p> <p>Abgesehen von den gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechten kann der Kunde, ohne dass der Veranstalter gegen ihn Ansprüche hat, in folgenden, vor Beginn der Leistung eintretenden Fällen zurücktreten:</p> <p>Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages, zu denen auch der Reisepreis zählt erheblich geändert werden.</p> <p>In jedem Fall ist die Vereitelung des bedungenen Zwecks bzw. Charakters der Reiseveranstaltung, sowie eine gemäß Abschnitt 8.1. vorgenommene Erhöhung des vereinbarten Reisepreises um mehr als 10 Prozent eine derartige Vertragsänderung.</p> <p>Der Veranstalter ist verpflichtet, entweder direkt oder im Wege des vermittelnden Reisebüros dem Kunden die Vertragsänderung unverzüglich zu erklären und ihn dabei über die bestehende Wahlmöglichkeit entweder die Vertragsänderung zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten, zu belehren; der Kunde hat sein Wahlrecht unverzüglich auszuüben.</p> <p>Sofern den Veranstalter ein Verschulden am Eintritt des den Kunden zum Rücktritt berechtigenden Ereignisses trifft, ist der Veranstalter diesem gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet.</p> <p>b) Anspruch auf Ersatzleistung<br/>Der Kunde kann, wenn er von den Rücktrittsmöglichkeiten laut lit. a nicht Gebrauch macht und bei Stornierung des Reiseveranstalters ohne Verschulden des Kunden, an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reiseveranstaltung verlangen, sofern der Veranstalter zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist.</p> | <p>Punkt 3.1.:</p> <p>Vor Reiseantritt kann der Kunde jederzeit vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantrittes der Reise („No Show“) sind wir berechtigt, folgende Rücktrittsgebühren zu verrechnen (Prozentangaben jeweils bezogen auf den jeweiligen Reisepreis):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn: 20 %</li> <li>- ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt: 30 %</li> <li>- ab 19. bis 4. Tag vor Reiseantritt: 65 %</li> <li>- ab 3.Tag vor Reiseantritt: 90 %</li> <li>- und „No Show“: 100 %.</li> </ul> |

|   |   |
|---|---|
| <p>Neben dem Anspruch auf ein Wahlrecht steht dem Kunden auch ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu, sofern nicht die Fälle des 7.2. zum Tragen kommen.</p> <p>Rücktrittserklärung<br/>Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:</p> <p>Der Kunde (Auftraggeber) kann jederzeit dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Bei einer Stornierung empfiehlt es sich, dies</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mittels eingeschriebenen Briefes oder</li> <li>- persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.</li> </ul> <p>d) No-show</p> <p>No-show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt.</p> <p>Im Falle der Unangemessenheit der obgenannten Sätze können diese vom Gericht im Einzelfall gemäßigt werden.</p> |   |
| <p>Teil B, Punkt 5.2. Schadenersatz:</p> <p>Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft den Reiseveranstalter keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer er hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen.</p> <p>Es wird daher dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren.</p>  | <p>Punkt 5.2.:</p> <p>Für sämtliche Schäden - mit Ausnahme von Schäden an der Person - haften wir als Reiseveranstalter nur für den Fall, dass wir oder eine Person, für die wir einzustehen haben, den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.</p> <p>Punkt 5.4.:</p> <p>Sollten Schäden durch Verlust oder Beschädigung Ihres Reisegepäcks (ein Stück pro Person, maximal 20 kg) auftreten, so haften wir nur, wenn diese durch uns verursacht wurden und sofort nach Auftreten bei uns schriftlich gemeldet werden; jedoch auch dann nur bis maximal € 500,00 pro Gepäckstück/Person. Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird empfohlen.</p> |

Die in obiger Übersicht nicht ausdrücklich angeführten Bestimmungen der ARB 1992 erkennen wir an.

## 9. Kundengeldabsicherung und Sicherung der Reisepreise

Der Veranstalter GTOUR genusstouren e.u., Operngasse 32/11, 1040 Wien ist unter der Nummer 2016/008 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingetragen.

Die Kundengeld-Absicherung erfolgt auf Basis des Pauschalreisegesetzes – PRG, BGBl. I Nr. 50/2017. Gemäß des Pauschalreisegesetzes und der Pauschalreiseverordnung sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters GTOUR genusstouren e.u. unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt maximal 100% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt spätestens 30 Tage vor Reiseantritt - Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen gefordert werden und sind auch abgesichert.

Für den Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters GTOUR genusstouren e.u. sind im Rahmen der oben genannten Fristen entrichtete Zahlungen für Reiseleistungen, die nicht mehr erbracht werden, und notwendige Aufwendungen für die Rückreise durch eine Insolvenzversicherung gemäß EU-Pauschalreiserichtlinie abgesichert.



*Genusstouren  
...entdecken und genießen!*

Garant ist die HDI Global SE, HDI-Platz 1, D-30659 Hannover, Polizzi-Nr. PRV-1810201. Die Reisegelder sind zu 100 % abgesichert, daher gilt eine frei bestimmbare Höhe der Anzahlung. Abwickler ist im Auftrag der HDI Global SE, HDI-Platz 1, D-30659 Hannover, die TVA-Tourismusversicherungagentur GmbH, 1030 Wien, Baumannstrasse 9, 24h-Notfallnummer: +43 1 361907744, Fax: +43 1 361907725, eMail: [kundengeldabsicherung.at@hdi.global](mailto:kundengeldabsicherung.at@hdi.global). Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler TVA-Tourismusversicherungagentur GmbH, 1030 Wien, Baumannstrasse 9, 24h-Notfallnummer: +43 1 361907744, Fax: +43 1 361907725, eMail: [kundengeldabsicherung.at@hdi.global](mailto:kundengeldabsicherung.at@hdi.global) anzumelden. Notruf 24 Stunden täglich: +43 1 361907744